

Das Learning Agreement (LA) ist eine Lernvereinbarung, die von allen Studierenden der Technischen Hochschule Brandenburg (THB) ausgefüllt werden muss, die ein Auslandssemester absolvieren werden. Für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist ausschließlich die LA-Vorlage der THB, und nicht die anderer Hochschulen, gültig. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, damit Sie das LA korrekt ausfüllen können. Die THB unterstützt Auslandsaufenthalte von Studierenden und möchte auch Ihnen die im Ausland erbrachten Leistungen so weit wie möglich anerkennen. Dazu ist folgender geregelter Ablauf nötig.

1. Vor Beginn der Mobilität: Kurswahl und Learning Agreement

Learning Agreement vor dem Auslandsaufenthalt abschließen!

Das LA ist Grundlage für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Das LA muss vor Beginn der Mobilität von allen drei Parteien (Studierender, Heimathochschule, Gasthochschule) verabredet und unterzeichnet sein. Ein nachträglicher Abschluss der Dokumente ist nicht zulässig. Änderungen des LA nach Eintreffen des Studierenden an der Gasthochschule sind bis zu maximal fünf Wochen nach dem Semesterbeginn an der Gasthochschule möglich und von den drei Parteien innerhalb von zwei Wochen im LA zu vereinbaren (vgl. 2.). Reichen Sie das LA rechtzeitig bei den Ansprechpartnern/innen ein, da es durchaus etwas dauern kann, bis Sie eine Rückmeldung und Unterschrift erhalten.

Sonderfall Erasmus-Studierende: Die Gasthochschule muss des LA der THB nicht unterzeichnen. Erasmus-Studierende müssen zusätzlich ein Online Learning Agreement der EU ausfüllen, welches dann von der Gasthochschule, Studierende/r und Auslandsamt der THB unterzeichnet wird.

Passende Kurse wählen!

Für eine Anerkennung der Kurse müssen Studierende Kurse wählen, welche der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) entsprechen (z. B. Master-Studierende wählen Master-Module, Kursinhalte ähneln ggf. Modulen aus dem entsprechenden Semester an der THB). Einige SPO beinhalten ein sogenanntes Mobilitätsfenster* mit einer flexibleren Anerkennung. Studierende ohne Mobilitätsfenster wählen im Ausland ähnliche Module zu den im gleichen Semester an der THB stattfindenden Modulen oder gehen ohne Anrechnung ins Ausland (vgl. Ausführungen weiter unten). Für Ausnahmen sprechen Sie mit u.g. für Sie zuständigen Personen und lassen sich Ausnahmen schriftlich im LA bestätigen. Die Module an der Gasthochschule finden Sie auf deren Website oder über das International Office der Gasthochschule. Überprüfen Sie den Umfang der Module (Europa: ECTS-Punkte, außerhalb Europas: andere „Credit Points“).

*Sonderfall Mobilitätsfenster

Die Studiengänge Applied Computer Science (ACS) (B.Sc.), Betriebswirtschaftslehre (BWL) (B.Sc., M.Sc.), Elektromobilität (E-Mob.) (B.Eng), Ingenieurwissenschaften (Ing.Wiss.) (B.Eng.), Maschinenbau (MB) (B.Eng.) und Wirtschaftsingenieurwesen (WING) (B.Eng.) beinhalten laut SPO ein Mobilitätsfenster im Studienverlauf. Selbstverständlich können Sie auch außerhalb des Mobilitätsfensters ein Auslandssemester absolvieren; dann haben Sie keine erleichterte Anerkennung, sondern müssen ähnlich Module wie an der THB im gleichen Semester belegen oder keine Anrechnung der Module in Erwägung ziehen.

Bei allen Mobilitätsfenstern dürfen Sprach- oder Soft-Skills-Kurse z.T. mit bis zu 10 ECTS-Punkten (abhängig von der SPO) an der Gasthochschule gewählt werden, die anerkannt werden können. Zudem darf kein Kurs bereits an der THB besucht worden sein. Das Mobilitätsfenster erleichtert die Anerkennung des Auslandssemesters wie folgt:

ACS (B.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilitätsfenster im 5. Fachsemester ▪ Kurswahl im Ausland: informatikrelevante Module Ihrer Wahl in Höhe von 25 ECTS-Punkten, davon bis zu 5 ECTS-Punkte mit nicht fachspezifischen Modulen möglich ▪ Weitere 5 ECTS-Punkte durch Teilnahme (Pflicht!) am „Auslandsseminar“ an der THB ▪ Das Auslandssemester wird in das Zeugnis der THB aufgenommen, fließt aber nicht in die Gesamtbenotung des Studiums ein
BWL (M.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilitätsfenster im 3. Fachsemester ▪ Kurswahl im Ausland: Module betriebswirtschaftlichen Disziplinen Ihrer Wahl in Höhe von 30 ECTS-Punkten, davon bis zu 6 ECTS-Punkte mit nicht fachspezifischen Modulen möglich ▪ Das Auslandssemester wird in das Zeugnis der THB aufgenommen, fließt aber nicht in die Gesamtbenotung des Studiums ein ▪ Dritte Prüfungsversuche dürfen grundsätzlich nicht im Ausland abgelegt werden.
BWL (B.Sc.)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilitätsfensters im 5. Fachsemester ▪ Kurswahl im Ausland: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Module betriebswissenschaftlicher Disziplinen Ihrer Wahl in Höhe von 30 ECTS-Punkten, davon bis zu 5 ECTS-Punkte mit nicht fachspezifischen Modulen möglich ▪ Empfehlenswert (aber nicht zwingend notwendig): Wahl von drei Modulen, die Vertiefungsmodulen ähneln, und eines VWL-Moduls (falls dieses nicht bereits eine Vertiefung ist)

Wichtige Hinweise zur Anerkennung & Ausfüllhilfe Learning Agreement (Lernvereinbarung)

	<ul style="list-style-type: none"> Da es technisch noch nicht möglich ist, das Auslandssemester als solches im Transcript of Records der THB aufzuweisen, werden die Leistungen auf die Leistungen des 5. Fachsemesters angerechnet. D. h. es würden die Einzelnoten wie im 5. Fachsemester als Inlandssemester einfließen. Im Bachelor-Zeugnis ist das Auslandssemester nicht vermerkt, Sie erhalten allerdings ein Transcript of Records mit den im Ausland absolvierten Modulen von der Gasthochschule. Ein Auslandssemester ist nur für Bachelor-BWL-Studierende möglich, die zum Zeitpunkt der Bewerbung für das Auslandssemester mindestens 50 ECTS-Punkten in ihrem aktuellen Studium erreicht haben (Prüfung durch den Fachbereich bei Erstellung LA). Dritte Prüfungsversuche dürfen grundsätzlich nicht im Ausland abgelegt werden.
E-Mob. (B.Eng.)	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitätsfenster im 4. Fachsemester (bei Sommersemester Achtung auf Semesterdaten bei Wahl der Gasthochschule!) Kurswahl im Ausland: Fachspezifische Module Ihrer Wahl in Höhe von 25 ECTS-Punkten, davon bis zu 5 ECTS-Punkte mit nicht fachspezifischen Modulen möglich Weitere 5 ECTS-Punkte durch (Pflicht!) Vorstellung Organisation, Verlauf und Ergebnisse im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Fachbereichs, die in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt durchgeführt wird, und schriftlicher Erfahrungsbericht für den Internetauftritt der THB <i>Noch offen: Das Auslandssemester fließt benotet in das Studium ein?</i>
Ing.Wiss. & WING (B.Eng.)	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitätsfenster im 5. Fachsemester Kurswahl im Ausland: Fachspezifische Module Ihrer Wahl in Höhe von 25 ECTS-Punkten, davon bis zu 10 ECTS-Punkte mit nicht fachspezifischen Modulen möglich Weitere 5 ECTS-Punkte durch (Pflicht!) Vorstellung Organisation, Verlauf und Ergebnisse im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Fachbereichs, die in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt durchgeführt wird, und schriftlicher Erfahrungsbericht für den Internetauftritt der THB Das Mobilitätsfenster kann die Praxisphase ersetzen, Praktika können freiwillig in der vorlesungsfreien Zeit oder in der Abschlussphase (z.B. im Rahmen der BA-Arbeit) erfolgen Das Auslandssemester fließt unbenotet und als Alternative zur Praxisphase in das Studium ein.
MB (B.Eng.)	<ul style="list-style-type: none"> Mobilitätsfenster im 4. Fachsemester (bei Sommersemester Achtung auf Semesterdaten bei Wahl der Gasthochschule!) Kurswahl im Ausland: Fachspezifische Module Ihrer Wahl in Höhe von 25 ECTS-Punkten, davon bis zu 5 ECTS-Punkte mit nicht fachspezifischen Modulen möglich Weitere 5 ECTS-Punkte durch (Pflicht!) Vorstellung Organisation, Verlauf und Ergebnisse im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Fachbereichs, die in Kooperation mit dem Akademischen Auslandsamt durchgeführt wird, und schriftlicher Erfahrungsbericht für den Internetauftritt der THB Das Mobilitätsfenster kann die Praxisphase ersetzen, Praktika können freiwillig in der vorlesungsfreien Zeit oder in der Abschlussphase (z.B. im Rahmen der BA-Arbeit) erfolgen Das Auslandssemester fließt unbenotet und als Alternative zur Praxisphase in das Studium ein.

Kurswahl vorab mit Fachbereich besprechen!

Die Kurswahl an der Gasthochschule und das LA besprechen die Studierenden je nach Studiengang mit folgenden Ansprechpartner/innen. Bitte lassen Sie den Ansprechpartnern/innen dafür ausreichend Informationen über die gewählten Kurse zukommen (z. B. Modulbeschreibungen, ‚Workload‘, Abschlussprüfung, Fachsemester etc.).

Bei Anrechnungsmöglichkeit der Kurse stimmen u.g. Ansprechpartner/innen mit ihrer Unterschrift auf Seite 2 des LA als „responsible person at sending institution“ der Anerkennung der Kurse zu.

Die Unterschriftenregelung gestaltet sich wie folgt:

Alle Studiengänge FBI	Auslandsbeauftragter FBI Prof. Huynh
BWL (B.Sc.) BWL berufsbegleitend (B.Sc.) BWL (M.Sc.)	<p>1. Absprachen ausschließlich über die aktuellen akademischen Mitarbeiter/-innen der BWL-Studiengänge: https://wirtschaft.th-brandenburg.de/studium/masterstudiengaenge/betriebswirtschaftslehre/ (Master), Einreichung LA über https://moodle.th-brandenburg.de/course/view.php?id=5522 https://wirtschaft.thbrandenburg.de/studium/bachelorstudiengaenge/betriebswirtschaftslehre/ (Bachelor), Einreichung LA über https://moodle.th-brandenburg.de/course/view.php?id=5521</p> <p>Die akademischen Mitarbeiter/-innen leiten das LA nach Prüfung zur Unterzeichnung an Studienfachberater Prof. Stobernack weiter.</p>

Wichtige Hinweise zur Anerkennung & Ausfüllhilfe Learning Agreement (Lernvereinbarung)

	2. MA und BA BWL Studierende reichen bei der Abstimmung des LA außerdem ihre aktuelle Leistungsübersicht für die Überprüfung von offenen Drittversuchen und für BA BWL für zusätzlich Prüfung bisher erreichter ECTS-Punkte (50) ein!
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	Studienfachberater Prof. Höding Für eine erleichterte Anerkennung eines Auslandssemesters im 5. FS. wird Studierenden empfohlen, den Kurs Datenschutz aus dem 5. FS ins 3. FS vorzuziehen.
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)	Studiendekan Prof. Jander
Technologie und Innovationsmanagement (M.Sc.)	1. Absprachen ausschließlich über die aktuellen akademischen Mitarbeiter/-innen des Studiengangs: https://wirtschaft.th-brandenburg.de/studium/masterstudiengaenge/technologie-und-innovationsmanagement-und-entrepreneurship Die akademischen Mitarbeiter/-innen leiten das LA nach Prüfung zur Unterzeichnung an Studiendekan Prof. Hildebrandt weiter.
Security Management (M.Sc.)	Studiendekan Prof. Keller
E-Mob. (B.Eng.)	Studiendekan Prof. Thamm
Ing. Wiss (B.Eng.)	Studiendekan Prof. Thamm
WING (B.Eng.)	Studiendekanin Prof. Schneeweiß
MB (B.Eng.)	Studiendekan Prof. Kraska
Augenoptik (B.Eng.)	Studiendekan Prof. Eichstädt
Energieeffizienz Technischer Systeme (M. Eng.)	Studiendekan Prof. R. Flassig
Maschinenbau (M. Eng.)	Studiendekan Prof. Götze

Hinweise zum Ausfüllen des LA

- Tragen Sie auf Seite 1 die Angaben zu Ihrer Person, der Heimat- und Gasthochschule ein.
 - Zeitraum: Als Beginn zählt der Tag, an dem Sie die erste Vorlesung oder offizielle Orientierungstage besuchen. Als Ende zählt der letzte Prüfungstag. Tragen Sie nicht die Dauer des Gesamtsemesters mit Semesterferien ein!
- Tragen Sie auf Seite 2 das geplante Studienprogramm ein:
 - In der linken Tabellenseite werden die Module der Gasthochschule eingetragen inkl. entsprechender Daten wie ECTS, Semesterbeschreibung und Weblink zum Kurskatalog.
 - Die rechte Tabellenseite ist die Gruppe mit Ausbildungskomponenten des Studiums, die normalerweise an der THB abgeschlossen und durch das Auslandsstudium ersetzt werden. Mit Hilfe einer eigens erstellten Positionsnummerierung ordnen Sie die Kurse der THB entsprechend den anzuerkennenden Kursen an der Gasthochschule zueinander zu.
 - Studierende, die im Rahmen des Mobilitätsfensters ein Auslandssemester absolvieren, tragen in „aufgrund des im Studiengang integrierten Auslandssemesters nur „Mobility Window“ und nicht einzelne Kurse ein!
 - Studierende, die keine Anerkennung wünschen: Kurse, die nicht angerechnet werden sollen, kennzeichnen Sie mit „no recognition needed“ in der rechten Tabellenseite unter „Titel des Moduls“
 - Die ECTS-Summe des Studienprogramms der Gasthochschule muss so gut es geht mit der Summe des Studienprogramms der THB übereinstimmen. Eine direkte Übereinstimmung zwischen den im Ausland zu besuchenden Kursen ist nicht immer möglich, da anderen Hochschulen möglicherweise Module mit mehr oder weniger als 5 ECTS-Punkten anbieten. Bitte sprechen in diesem Fall mit der „responsible person“ Ihres Studiengangs ab, ob Sie bei weniger ECTS-Punkten ggf. noch eine Zusatzleistung erbringen sollen z.B. einen Essay, eine kleine Projektarbeit oder Ähnliches. Bei Modulen mit mehr als 5 ECTS-Punkten könnten Sie mit Ihrem Ansprechpartner prüfen, ob hier ggf. noch Punkte in ein anderes fachverwandtes Modul der THB miteinfließen könnten.
 - Für eine Zustimmung zur Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung für die entsprechenden Module der THB müssen Sie die Unterschriften der Verantwortlichen in den Fachbereichen einholen (vgl. Tabelle oben).

Wichtige Hinweise zur Anerkennung & Ausfüll- hilfe Learning Agreement (Lernvereinbarung)

- **Das LA ist von allen Beteiligten eigenständig und handschriftlich „nass“ zu unterzeichnen!** Das LA kann allerdings als Scan per E-Mail versendet werden.
 - Rechte und Pflichten Studierender bei der Anerkennung von im Auslands erworbener Studien- und Prüfungsleistungen finden Sie auch unter www.hrk-nexus.de/themen/erkennung.
3. Nicht Erasmus-Studierende: Als nächstes schicken Sie das ausgefüllte LA per E-Mail an das International Office der Gasthochschule. Diese leitet das LA an die „zuständige Person“ an der Aufnahmeeinrichtung weiter, die berechtigt ist, das ausgewählte Mobilitätsprogramm ausländischer Studierender zu genehmigen und die für die akademische Betreuung der Studierenden im Rahmen ihres Studiums an der Aufnahmeeinrichtung verantwortlich ist. Bitten Sie das International Office der Gasthochschule, Ihnen das vollständig unterzeichnete LA alsbald zurückzumailen.
 4. Wenn Sie die vollständig unterzeichnete Kopie des LA haben, leiten Sie diese umgehend an das Akademische Auslandsamt der THB weiter.

Ist die Anrechnung aller im Ausland absolvierten Kurse verpflichtend oder dürfen auch Kurse belegt werden, die im Rahmen des Curriculums nicht akademisch anerkannt werden können/sollen?

Eine Auslandsmobilität sollte im Prinzip analog zu Leistungen im Inland derart anerkannt werden, dass keine Zeitverluste im Studium aufgrund der Auslandsmobilität entstehen. Es gibt einzelne Fälle, bei denen Studierende Kurse an der Gasthochschule absolvieren, welche sie nicht anerkannt haben wollen. Diese Ausnahmefälle entstehen z. B. wenn Studierende bereits die meisten oder sogar alle Module an der THB abgeschlossen haben und für eine Vertiefung weiterer fachlicher und sozialer Kompetenzen vor ihrer Abschlussarbeit noch ein Auslandssemester absolvieren möchten. Dann würden in der linken Spalte auf S. 2 die Module aufgeführt und in der rechten Spalte muss "No recognition of ECTS-points needed." stehen und in der Box darunter entsprechend angekreuzt werden, warum keine Anerkennung gewünscht ist, z.B. aufgrund von bereits abgeschlossenen Modulen an der THB. Auch solche Fälle müssen zwischen den beteiligten drei Parteien vereinbart werden.

Für eine Erasmus-Förderung müssen Studierende mindestens 15 ECTS-Punkte erreichen. Falls nicht der Fall, ist eine Begründung im Auslandsamt einzureichen und ggf. eine Teil-Rückzahlung des Stipendiums vom Auslandsamt zu prüfen.

Kopie des Teils des LA „Before the Mobility“ (S.1 und 2 des LA) an das Auslandsamt der THB senden!

Senden Sie dem Akademischen Auslandsamt der THB eine Kopie des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten ersten Teils des LA (S. 1 und 2, „Before the Mobility“). Das LA kann sowohl als Papierversion als auch als elektronische Kopie verschickt werden. Unabhängig vom Medium müssen die Dokumente handschriftlich unterschrieben sein. Sie behalten das Original-Dokument. Kontaktdaten Akademisches Auslandsamt: Technische Hochschule Brandenburg, Christina Strom, Akademisches Auslandsamt, Magdeburger Str. 50, 14770 Brandenburg an der Havel, E-Mail: christina.strom@th-brandenburg.de, Tel.: +49 3381 355 287

Abmeldung von offenen Prüfungen

Sollten Sie zum Zeitpunkt des Auslandssemesters noch offene Prüfungen haben, besprechen Sie bitte mit dem Prüfungsamt eine mögliche Abmeldung von der Prüfung aufgrund des Auslandssemesters. Fehlt die Abmeldung werden Sie ansonsten automatisch für die offene Prüfung an der THB angemeldet!

2. Während der Mobilitätsphase: Änderungen LA, Verlängerung Auslandssemester

Der während der Mobilitätsphase auszufüllende Abschnitt „During Mobility“ wird nur ausgefüllt, wenn Änderungen an der ursprünglichen Modulwahl vorliegen oder das Auslandssemester verlängert wird. Dabei bleibt der vor der Mobilitätsphase ausgefüllte Abschnitt unverändert, Änderungen dürfen ausschließlich in diesem Abschnitt beschrieben werden. Der vor der Mobilitätsphase ausgefüllte Abschnitt muss unverändert bleiben!

Änderungen am Mobilitätsprogramm sollen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, da sich die drei Parteien bereits auf eine Gruppe von im Ausland zu absolvierenden Ausbildungskomponenten im vorherigen Abschnitt vor der Mobilität geeinigt haben. Möglicherweise lassen sich Änderungen jedoch nicht vermeiden, z. B. bei terminlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, Ausfällen von Kursen oder ein Kurs absolut nicht zufriedenstellend ist. Änderungen des LA können innerhalb der ersten fünf Wochen nach dem regulären Semesterbeginn bei der „responsible person“ beantragt werden. Bei der Beantragung von Kurswechsel sind dem Ansprechpartner die Modulbeschreibungen, Begründungen für den Kurswechsel und ggf. Nachweise von der Gasthochschule vorzulegen, damit dieser prüfen kann, ob ggf. das neue Modul anerkannt werden kann. Alle Änderungen bedürfen der Zustimmung der Heimathochschule innerhalb von zwei Wochen nach Beantragung. Erasmus+ Geförderte lassen dem Auslandsamt der THB innerhalb der sieben Wochen eine Kopie der vollständig unterzeichneten Änderungen des LA zukommen.

Ein weiterer Grund für Änderungen kann ein Antrag auf Verlängerung des Mobilitätsprogramms im Ausland sein. Eine Verlängerung kann von der/dem Studierenden spätestens einen Monat vor dem vorgesehenen Enddatum im Akademischen Auslandsamt der THB per Mail beantragt werden.

Änderungen am Programm des Auslandsstudiums sollen auf S. 3 in der linken Spalte der Tabelle B des LA aufgeführt werden. Sollten die Zeilen nicht ausreichen, können Sie weitere Zeilen hinzufügen. Die rechte Spalte füllen Sie nur aus, wenn weitere oder andere Module von der THB angerechnet werden sollen.

3. Nach der Mobilitätsphase: Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

Nach der Mobilitätsphase sendet die Gasthochschule ein Transcript of Records an die Studierenden, welches Informationen zu den Noten sowie der Notenverteilung beinhaltet. Für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen reichen die Studierenden eine Kopie des Transcript of Records und des vollständigen LA im Prüfungsamt ein (Ausnahme ACS: Unterlagen bei Prof. Huynh einreichen, der ein Anerkennungsformular für das Prüfungsamt ausfüllt). Sollte die Gasthochschule ein anderes Notensystem haben, geben Sie die Beschreibung des Notensystems mit im Prüfungsamt ab. Die Note wird vom Prüfungsamt/-ausschussvorsitzenden umgerechnet, sollte eine benotete Anrechnung vorgesehen sein. Das Prüfungsamt trägt dann die Noten bzw. das bestandene Auslandssemester in das Online-Prüfungssystem der THB ein.

Notenumrechnungsverfahren von im Auslandssemester erhaltenen Noten

Folgender Hinweis gilt für Studierende, deren Auslandssemester benotet in das Studium an der Technischen Hochschule Brandenburg einfließt (vgl. SPO).

Wenn das Notensystem im Gastland anders als das Notensystem im deutschen Hochschulsystem ist, muss die Note entsprechend umgerechnet werden. Die Technische Hochschule Brandenburg nutzt für die Notenumwandlung die Umrechnungstabellen der Universität Potsdam (vgl. <https://www.uni-potsdam.de/de/international/outgoing/erkennung>). Sollte für ein Land eine solche Tabelle nicht vorhanden sein, findet die so genannte "modifizierte bayerische Formel" Anwendung (vgl. Beschluss „Vereinbarung über die Festsetzung der Gesamtnote bei ausländischen Hochschulzugangszeugnissen“ der Kultusministerkonferenz, 2013, <https://www.kmk.org/>).